NEUE WERRA-ZEITUNG

AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Gerstungen mit Untersuhl • Lauchröden • Oberellen • Unterellen • Neustädt • Sallmannshausen
Marksuhl • Wolfsburg-Unkeroda • Förtha • Eckardtshausen • Lindigshof • Burkhardtroda

Jahrgang 28 | Freitag, den 15. Mai 2020 | NUMMER 10

Werratalmuseum Gerstungen

Das Werratalmuseum Gerstungen ist seit dem Tag der Befreiung, 8. Mai, wieder geöffnet.
Die neue **Sonderausstellung „II. Weltkrieg im Werratal - eine Region blickt zurück“** starte an einem geschichtsträchtigen Tag, 8. Mai 2020.
Die Ausstellung befasst sich mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges in unserer Region und wie die Bevölkerung das Ende des Krieges und den Anfang der Deutschen Demokratischen Republik erlebte. Um sich genauer in die Zeit zu versetzen zu können, zeigt sie einen Mix aus Ausstellungsgegenständen und Informationstafeln.
Als Kooperationspartner für die Ausstellung unterstützte uns freundlicherweise die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“.

Wir freuen uns, Sie bald im Werratalmuseum zu unseren Öffnungszeiten (Dienstag - Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr) noch bis Ende September begrüßen zu dürfen.

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

TELEFONISCHE ERREICHBARKEITEN

der Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres...

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Aufgrund der allgemeinen Situation in Bezug auf das Corona – Virus (COVID-19) in der Europäischen Union und der Gefährdungseinstufung seitens der WHO als Pandemie bittet die Gemeinde Gerstungen um Verständnis, dass aus gegebenem Anlass bis auf Weiteres keine Beratungsleistungen vor Ort in den Verwaltungsgebäuden der Gemeindeverwaltung angeboten werden können. Die Kindertagesstätten stehen Eltern mit Anspruch auf Notfallbetreuung weiterhin zur Verfügung.
Diese Vorsichtsmaßnahme wurde ergriffen, um eine mögliche Gefährdung unserer Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu minimieren.
Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern bei Anfragen, Beratungen, usw. zu unseren aktuellen Übergangserreichbarkeiten telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns wie gewohnt unter folgenden Nummern:

Gemeindeverwaltung Gerstungen:

- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bereiche:

Hauptamt	**Telefon:**	**036922 / 245-0**	Fax: 036922 / 24550	Mail: haupt@gerstungen.de
Ordnungsamt	**Telefon:**	**036922 / 245-88**	Fax: 036922 / 24550	Mail: ordnung@gerstungen.de
Standesamt	**Telefon:**	**036922 / 245-18**	Fax: 036922 / 24550	Mail: stand@gerstungen.de
Bauverwaltung	**Telefon:**	**036922 / 245-45**	Fax: 036922 / 24550	Mail: bau@gerstungen.de
Finanzenverwaltung	**Telefon:**	**036922 / 245-20**	Fax: 036922 / 24550	Mail: finanzen@gerstungen.de
Liegenschaftsverw.	**Telefon:**	**036922 / 245-24**	Fax: 036922 / 24550	Mail: liescha@gerstungen.de
Gemeindewerke	**Telefon:**	**036922 / 245-46**	Fax: 036922 / 24540	Mail: gw@gerstungen.de
Wohnungsverwaltung	**Telefon:**	**036922 / 245-23**	Fax: 036922 / 24550	Mail: wohnung@gerstungen.de

---

Einwohnermeldeamt **Telefon:** **036922 / 245-17** Fax: 036922 / 24550 Mail: melde@gerstungen.de

- Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung **Telefon:** **036922 / 245-56** Fax: 036922 / 24550 Mail: friedhof@gerstungen.de

- Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bibliothek **Telefon:** **036922 / 245-86** Fax: 036922 / 24550 Mail: info@bibliothekgerstungen.de

- Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00
- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kindertagesstätten

- Täglich 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr

Marksuhl	Telefon:	036925 / 60291
Förtha	Telefon:	036925 / 61713
Eckardtshausen	Telefon:	036925 / 61637
Wolfsburg-Unkeroda	Telefon:	036925 / 61681

Bitte achten Sie auch die aktuellen Veröffentlichungen auf unseren Internetseiten www.gerstungen.de, www.facebook.com/Gerstungen sowie die Aushänge in den jeweiligen Einrichtungen.

Wir hoffen auch in Ihrem eigenen Interesse auf Ihr Verständnis.

gez. Sylvia Hartung/ Bürgermeisterin

Rufnummern und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110
Polizei-Sprechstunde im Rathaus Gerstungen
KOBB, zu den Sprechzeiten 036922 41103
Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf 112
Ortsbrandmeister T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176-14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922-29068
Wehrführer Lauchröden T. Hamm 036927-90927
Wehrführer Oberellen St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl A. Schulz 0176-54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher 0152-28412026
Wehrführer Unterellen S. Kümpfel 0160-2297496

Gasversorgung
Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Erdgas 0800 6861177
Internet: www.thueringer-energienetze.com

Gasversorgung für Förtha, Eckardtshausen u. Wolfsburg-Unkeroda
OHRA-Energie GmbH - Entstörungsdienst 03622-6216

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:..... 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: 112

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Tel. 036922-428371
Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Telefon: 036922-428375

Mo. 08.00 - 12.30 Uhr
Di. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi. 08.00 - 12.30 Uhr
Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.: 036922-439139

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Dipl.-Med. Thea Schulz, FÄ für Allgemeinmedizin

Am Ehmesberg 31, Oberellen
Tel. 036925-61428

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel.: 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel.: 036925/61488

Die Praxis Dr. Katzmann bleibt am 22. Mai 2020 geschlossen.

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, ... Tel. 036925-61316
Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen ..... Tel. 036922-20217
Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen ..... Tel. 036922-20208
Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda ..... Tel. 036922-20885
Zahnarztpraxis Annette Schößler und Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344
Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885
Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl Tel. 036925-60292

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienste

Freitag, 15. Mai	Brücken-Apotheke
Samstag, 16. Mai	Hessen-Apotheke
Sonntag, 17. Mai	Hessen-Apotheke
Montag, 18. Mai	Storchen-Apotheke
Dienstag, 19. Mai	Brücken-Apotheke
Mittwoch, 20. Mai	Schwan-Apotheke
Donnerstag, 21. Mai	Glückauf-Apotheke
Freitag, 22. Mai	Apotheke im Riete
Samstag, 23. Mai	Storchen-Apotheke
Sonntag, 24. Mai	Storchen-Apotheke
Montag, 25. Mai	Brücken-Apotheke
Dienstag, 26. Mai	Schwan-Apotheke
Mittwoch, 27. Mai	Glückauf-Apotheke
Donnerstag, 28. Mai	Apotheke im Riete

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl ..... Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 18. Mai (12 Uhr)!!!

ACHTUNG!
Vorverlegung wegen Himmelfahrt!

Nächste Erscheinung

Freitag, 29. Mai 2020

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-31
E-Mail: wz@gerstungen.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der Kaliwerke Neuhof-Ellers und Werra der K+S Minerals and Agriculture GmbH im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 in die Werra

Hier: Auslegung der Antragsunterlagen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

I.

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra, Hattorfer Straße, 36269 Philippsthal (Werra) und Werk Neuhof-Ellers, Am Kaliwerk 6, 36119 Neuhof, hat beim Regierungspräsidium Kassel die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kalisalzen sowie der Aufhaldung von Salzabfällen in die Werra gem. §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 beantragt. Das Regierungspräsidium Kassel ist gem. § 19 Abs. 2 WHG i.V.m. § 1 der Verordnung über bergrechtliche Zuständigkeiten und Anerkennungsverfahren nach der Markscheider-Bergverordnung (BergZAV) und § 187 Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zuständig.
Die Antragstellerin betreibt in Hessen und Thüringen das Werk Neuhof-Ellers (Hessen) sowie das Werk Werra, welches ein Verbundbergwerk mit den Kalifabriken Hattorf (Hessen), Unterbreizbach (Thüringen) und Wintershall (Hessen) ist. In den beiden Werken werden Kalirohsalze abgebaut und anschließend zur Verwertung als Düngemittel sowie als Vorprodukte für vielfältige technische, industrielle und pharmazeutische Anwendungen aufbereitet. Hierbei fallen salzhaltige Produktionswässer an. Bei der Aufbereitung fallen feste Rückstände an, die nach Maßgabe zugelassener bzw. planfestgestellter bergrechtlicher Betriebspläne aufgehaldet werden. Bei der Aufhaldung entstehen aufgrund von Niederschlägen salzhaltige Wässer. Des Weiteren fallen im Rahmen des Bergbaubetriebes noch weitere Salzabwasserströme wie beispielsweise Gruben- und Drainwässer an. Sämtliche Wässer sind durch die Antragstellerin ordnungsgemäß zu entsorgen. Die beantragte Einleitung von Salzabwasser in die Werra dient der Entsorgung der anfallenden Salzabwasserströme.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- die maximalen Einleitmengen von 6,7 Mio. m^3/a Salzabwasser für das Jahr 2021 bzw. 6,0 Mio. m^3/a Salzabwasser für die Jahre 2022-2027,
- Grenz- (GW) und Zielwerte (ZW) am Pegel Gerstungen für Chlorid, Kalium und Magnesium,

Zeitraum	2021	2022 bis 2025	
	GW [mg/l]	ZW [mg/l]	GW [mg/l]
Chlorid	2.500	2.100	2.270
Kalium	200	195	200
Magnesium	340	310	335

Zeitraum	2026		2027	
	ZW [mg/l]	GW [mg/l]	ZW [mg/l]	GW [mg/l]
Chlorid	1.900	2.050	1.800	1.950
Kalium	170	184	160	170
Magnesium	280	300	260	280

- die maximale Jahreseinleitfracht für die Wässer der Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf von bis zu 28.500 t/a Gesamtmineralisation für das Jahr 2021 und bis zu 64.000 t/a Gesamtmineralisation für den Zeitraum 2022-2027.

Die Einleitung der Salzabwässer in die Werra soll über drei Einleitstellen erfolgen, von denen zwei in Philippsthal und eine in Heringen liegen und die bereits für die Einleitung von Salzabwasser der Antragstellerin in die Werra genutzt werden.

II.

Das Regierungspräsidium Kassel stellte gemäß § 5 UVPG fest, dass das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.
Diese Bekanntmachung dient der Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG sind die Antragsunterlagen in den Gemeinden, in welchen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung erfolgt in den Anrainergemeinden und -städten von Werra und Weser von Vacha bis zur Mündung in die Nordsee.

Die Antragsunterlagen sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 04.06.2020 bis einschließlich den 03.07.2020 (Monatsfrist) bei *[Bezeichnung Stadt, Amt, Gemeinde mit Adresse der Auslegungsstelle gem. ortsüblicher Bekanntmachung]*

von Montag bis Freitag während der Dienststunden von … Uhr bis … Uhr *[siehe Angaben in der jeweiligen ortsüblichen Bekanntmachung; ggf. unterschiedliche Zeiten an unterschiedlichen Tagen]*
zur allgemeinen Einsicht aus.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten!

Die Antragsunterlagen sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen können zusätzlich ab dem 20.04.2020 auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel abgerufen werden:

https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kaliindustrie

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

Die Antragstellerin hat die folgenden Antragsunterlagen vorgelegt:

- Band 0: Allgemein verständliche nicht-technische Zusammenfassung
- Band 1: Erläuterungsbericht, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 2.1 UVP-Bericht, nebst zugehöriger Karten
- Band 2.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 5125-350 „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“, nebst zugehöriger Karten
- Band 2.3 FFH- Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“, nebst zugehöriger Karten
- Band 2.4 FFH-Vorprüfungen

- Band 2.5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Band 2.6 Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Band 3.1 Fachgutachten Wasser: Flussgebietsmodellierung und Frachtbetrachtungen, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.2 Gewässerökologisches Fachgutachten (Biologische Qualitätskomponenten exkl. Fische), nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.3 Fischökologischer und fischereilicher Fachbeitrag
- Band 3.4 Ökotoxikologische Bewertung der in salzhaltigen Abwässern des Werkes Werra und Neuhof-Ellers enthaltenen Aufbereitungshilfs- und Spurenstoffe (Ökotoxikologisches Gutachten)
- Band 3.5 Humantoxikologische Charakterisierung für 17 Substanzen oder Gemische im Rahmen der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen für humantoxikologische Endpunkte
- Band 3.6.1 Aktualisierung einer Literaturrecherche zum Korrosionsverhalten unlegierter Eisenwerkstoffe in Flusswasser mit bis zu 2500 mg/l Chlorid, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.6.2 Aktualisierung eines Gutachtens zu Auswirkungen und Spätfolgen der Einleitung von chloridhaltigem Wasser für Bauwerke aus bewehrtem und unbewehrtem Beton, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.7 Untersuchung zum möglichen Einfluss der Einleitung von Salzabwasser in die Werra/Weser auf das Grundwasser, nebst zugehöriger Anlagen
- Band 3.8 Schwermetallmobilisierung und Entwicklung von Schwermetallkonzentrationen im Grundwasser

Neben den Antragsunterlagen werden folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG ausgelegt:

Unterrichtung des Regierungspräsidiums Kassel über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG vom 21.08.2019 nebst zugehöriger Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange als Anlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 1 und 2 UVPG während der Auslegung der Antragsunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Antragsunterlagen, das heißt bis einschließlich den **03.08.2020**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben erheben. Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes, können zu dem Vorhaben bis einen weiteren Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich den **03.08.2020** Stellungnahmen abgeben oder Einwendungen erheben. Die Erhebung von Einwendungen und die Abgabe von Stellungnahmen ist entweder bei der o.g. Gemeinde (Anschrift siehe oben) oder beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld möglich. Die Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist **nach vorheriger Terminvereinbarung** während der og. Dienstzeiten bei der o.g. Gemeinde sowie beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr) möglich. Die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig.
Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG im Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).
Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.
Das Regierungspräsidium Kassel wird alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der K+S Minerals and Agriculture GmbH zur Stellungnahme zuleiten.
Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die der K+S Minerals and Agriculture GmbH oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.
Weitere Informationen zu dem Vorhaben sind auf Anfrage beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld (Tel.: 0561 106-2947) erhältlich. Bis zum Abschluss der Einwendungs- und Stellungnahmefrist, d. h. bis einschließlich den **03.08.2020**, können dem Regierungspräsidium Kassel zu dem Vorhaben Äußerungen und Fragen übermittelt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass solche Äußerungen und Fragen von dem Regierungspräsidium Kassel nicht als Einwendungen aufgefasst werden, sofern nicht ausdrücklich in den Äußerungen darauf hingewiesen wird, dass es sich auch um eine Einwendung gegen das Vorhaben handelt.
Nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG wird die Behörde nach Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der K+S Minerals and Agriculture GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Erörterungstermin ist entbehrlich bei Verzicht aller Behörden, Einwender, Betroffenen und anerkannten Vereinigungen auf dessen Durchführung. Es besteht die Möglichkeit, einen solchen Verzicht bereits in der Einwendung bzw. Stellungnahme zu erklären.
Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Datum, Unterschrift der Gemeinde

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen am 23.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Haushalts- und Finanzplan 2020 der Gemeinde Gerstungen
Beschluss Nr. 22-04/2020
Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gerstungen für das Jahr 2020 über ein Volumen im Verwaltungshaushalt, ausgeglichen in Höhe von 14.489.500 €, und im Vermögenshaushalt, ausgeglichen in Höhe von 6.949.200 € wird mit Anlagen und Bestandteilen, darunter dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Gerstungen mit einem Volumen im Erfolgsplan in Höhe von 4.632.318 € in den Erträgen und 4.333.314 € in den Aufwendungen sowie im Vermögensplan, ausgeglichen in Höhe von 10.738.132 € und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gerstungen Grün und Service mit einem Volumen im Erfolgsplan in Höhe von 1.379.275 € in den Erträgen und 1.351.624 € in den Aufwendungen sowie im Vermögensplan, ausgeglichen in Höhe von 363.787 € in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.
(16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Beschluss Nr. 23-04/2020
Der Finanzplan und dazugehörige Investitionsplan der Gemeinde Gerstungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 werden in vorliegender Form und Fassung beschlossen.
(16 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Berufung des Wahlleiters u. stellv. Wahlleiters für die Ortsteilbürgermeisterwahl des OT Marksuhl/ Lindigshof im Jahr 2020
Beschluss Nr. 26-04/2020
Gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wird die Bürgermeisterin Frau Sylvia Hartung zur Wahlleiterin und Herr Mathias Richter zum stellvertretenden Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Marksuhl/Lindigshof der Gemeinde Gerstungen im Jahr 2020 berufen.
(einstimmig - 19 Ja-Stimmen)

Haushaltssatzung der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis, für das Haushaltsjahr 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.
Mit Bescheid vom 12.05.2020 wurde die Haushaltssatzung gemäß §§ 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 i. V. m. 76 Abs. 3 und 118 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) rechtsaufsichtlich genehmigt.
Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Gerstungen wird gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) während der Dienststunden in der Finanzverwaltung des Rathauses Gerstungen, Wilhelmstraße 53, in der Zeit vom

26.05. - 12.06.2020

öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Auf Grund der aktuellen Situation wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt oder der Veröffentlichung im Internet.

Gerstungen, den 13.05.2020
gez. Sylvia Hartung (Siegel)
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 55 ff der ThürKO in der derzeit gültigen Fassung, veröffentlicht im GVBI. S. 113 ff, erlässt die Gemeinde Gerstungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.489.500 Euro
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.949.200 Euro
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Gerstungen: keine Kreditaufnahme
b) für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“: 6.936.266 Euro.
c) für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“: 54.594 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Gerstungen 13.061.000 Euro
b) für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“ 4.320.000 Euro
c) für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“ 0 Euro

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v. H.
   b) für Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuern 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Gerstungen 2.000.000 Euro
b) für den Eigenbetrieb
c) für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“ 200.000 Euro

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan, Beschluss vom 23.04.2020, und der Finanzplan, Beschluss vom 23.04.2020.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt als erheblich, falls sie den vorgesehenen Haushaltsansatz der jeweiligen Haushaltsstelle um 6 % überschreiten, mindestens jedoch um
   15.000 Euro im Verwaltungshaushalt und
   25.000 Euro im Vermögenshaushalt.
   Erhebliche Mehrausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von
   10.000 Euro im Verwaltungshaushalt
   15.000 Euro im Vermögenshaushalt
   überschreiten, sind vom Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
   bis 10.000 € im Verwaltungshaushalt und
   bis 15.000 € im Vermögenshaushalt
   genehmigt die Bürgermeisterin.
4. Deckungsvermerke
   Die Ausgaben im Vermögenshaushalt werden innerhalb der Abschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der Planansätze den Haushaltsplan zu vollziehen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Gerstungen, den 13.05.2020
Sylvia Hartung (Siegel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Marksuhl/ Lindigshof der Gemeinde Gerstungen am 5. Juli 2020

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Gerstungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gerstungen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Marksuhl/Lindigshof der Gemeinde Gerstungen am 5. Juli 2020 tritt zur öffentlichen Sitzung am

Dienstag, dem 2. Juni 2020 um 18.00 Uhr

in der Gemeinde Gerstungen, Ortsteil Marksuhl, Sitzungsraum der Bürger-Servicestelle Marksuhl, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, zusammen.

Tagesordnung:
Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Ich weise darauf hin, dass auf Grund von möglichen Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses erforderlich werden kann, die ich vorsorglich für

Dienstag, den 16. Juni 2020 um 18.00 Uhr

im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Ortsteil Marksuhl, Bürger-Servicestelle Marksuhl, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen anberaume (§ 17 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG).

Gerstungen, den 14.05.2020
Sylvia Hartung
Wahlleiterin

Amtliche Informationen

Änderung der Hausmüll- und Bioabfallentsorgung wegen Himmelfahrt

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) informiert, dass sich aufgrund des Feiertags am 21. Mai 2020 die Hausmüll- und Bioabfallentsorgung verschiebt. Die Entsorung, die planmäßig am Donnerstag, 21. Mai stattfinden würde, wird einen Tag später, am Freitag, 22. Mai 2020 nachgeholt.

Die Entsorgung vom Freitag wird auf Samstag, 23. Mai 2020 verschoben. Die Feiertagsregelung ist im Online-Abfallkalender für die Termine des Restmülls und Bioabfalls bereits berücksichtigt. Es werden die Abfuhrtermine für Restmüll und Bioabfall am tatsächlichen Abfuhrtag für den jeweiligen Ort angezeigt.
Der AZV bittet um Beachtung.

Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten

(Stand: 28.04.2020 - 13. Auflage)

Der Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog beinhaltet die im Einvernehmen mit den den mitteilungspflichtigen Stellen übergeordneten obersten Landesbehörden gemäß § 4 Abs. 3 VwV VZR festgelegten Tatbestände inkl. der Tatbestandsnummern.

Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr werden wie folgt geahndet:

TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
112050	Sie hielten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat Tab.: 712031	0	50,00	
112454	Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; 52a BKat Tab.: 712031	0	55,00	
113300	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat Tab.: 713010	0	20,00	
113301 - 113304	Sie parkten bei Zeichen 314/315 *), ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe (Bild 318) von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben - länger als 30 Minuten bis 3 Stunden. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.2 BKat Tab.: 713010	0	25,00 bis 40,00	
141312	Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741017	0	25,00	
141314	Sie parkten länger als 1 Stunde im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741017	0	40,00	
141402	Sie parkten in einem Abstand von weniger als 15 Metern von einem Haltestellenschild (Zeichen 224). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 54.4 BKat Tab.: 741027	0	55,00	
141118	Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52 BKat Tab.: 741026	0	25,00	
141121	Sie parkten länger als 1 Stunde im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 52.2 BKat Tab.: 741026	0	40,00	
142278	Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen (Zeichen 314/315 *) und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus. § 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 55 BKat **Zur Beachtung** **Die Benutzung von Sonderparkplätze (Zeichen 314/315)mit Rollstuhlfahrersinnbild erlaubt nicht das Benutzen durch Bürger mit einen „normalen" Schwerbehindertenausweis, sondern nur für den Behinderungsgrad AG und BI mit dem blauen Parkausweis mit Rollstuhlfahrersinnbild**	0	55,00	

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 15.05.	Herrn Lothar Limbach	zum 80. Geburtstag
am 16.05.	Frau Helga Wagner	zum 70. Geburtstag
am 17.05.	Frau Anna Kathrina Jungkurth	zum 95. Geburtstag
am 22.05.	Frau Traute Rausch	zum 85. Geburtstag
am 26.05.	Frau Christa Rontschka	zum 90. Geburtstag
in Eckardtshausen		
am 20.05.	Herrn Jürgen Richter	zum 80. Geburtstag
in Förtha		
am 20.05.	Herrn Erhard Hilmershausen	zum 90. Geburtstag
in Lauchröden		
am 19.05.	Frau Karin Salzmann	zum 75. Geburtstag
in Oberellen		
am 15.05.	Frau Brigitte Schmidt	zum 70. Geburtstag
am 22.05.	Herrn Wilfried Staegemann	zum 70. Geburtstag
in Sallmannshausen		
am 23.05.	Herrn Bernd Schmidt	zum 70. Geburtstag
in Wolfsburg-Unkeroda		
am 22.05.	Herrn Dr. Günter Früh	zum 75. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt wenden (Tel. 036922-245-17).

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de:
offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15.00-17.00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82;

Die Glocken der Katharinenkirche, Erlöserkirche, Marienkirche und Rundkirche läuten werktags zum kurzen stillen Gebet im Alltag, sowie je sonnabends 15 Uhr zum Einläuten des Sonntags.

Sonntag, 17. Mai

09.30 Uhr	Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz
10.30 Uhr	Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz
13.30 Uhr	Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz
14.15 Uhr	Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst, Orgel: Frau A. Stunz

Christi Himmelfahrt - Donnerstag, 21. Mai
10.30 Uhr Garten-Gottesdienst unseres Pfarrbereichs am Pfarrhaus, An der Kirche 6, (bei Regen in der Katharinenkirche) mit Hartmut Stunz (Akkordeon). Herzlich Willkommen!
Unsere Kirchengemeinden wünschen einen gesegneten Feiertag Christi Himmelfahrt!

Pfingstsonntag, 31. Mai

09.30 Uhr	Rundkirche Untersuhl: Gottesdienst,
10.30 Uhr	Katharinenkirche Gerstungen: Gottesdienst,
09.30 Uhr	Marienkirche Sallmannshausen: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus
10.30 Uhr	Erlöserkirche Neustädt: Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus; Orgel: Herr Janus

Pfingstmontag, 1. Juni

09.30 Uhr	Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82: Gottesdienst gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinden wünschen Frohe Pfingsten mit zwei gesegneten Feiertagen!

Konfirmationen 2020
Unlängst haben sich die Eltern der Konfirmanden mit den Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte Frau D. Eisenträger, Frau M. Federspiel und Frau S. Meincke-Krause darauf verständigt, dass die geplanten Konfirmationen zu Pfingsten in Untersuhl und Gerstungen nicht stattfinden. Mit den Konfis und ihren Familien sind wir darüber sehr traurig. Schön, dass wir die gemeinsame Rüstzeit mit anregendem Beisammensein, Programm, Taufen und Geselligkeit im Februar noch zusammen mit der Gruppe aus Marksuhl erlebt haben. Seit Mitte März fanden keine Treffen im Pfarrhaus mehr statt, auch die Tischtennisplatte ist verwaist. Ersatztermine für die Feste wurden mit den Familien ins Auge gefasst.

Christi Himmelfahrt 2020 ohne Begegnungen mit dem Kirchspiel Ulfen (Hessen)
Die jährliche Begegnung mit dem Kirchspiel Ulfen (Hessen) zu Christi Himmelfahrt findet dieses Jahr aus Verantwortung um die allgemeine Situation nicht statt. Das ergab ein Gespräch mit Pfarrerin Frau R. Reinhardt (Ulfen). Der gemeinsame Gottesdienst der beiden benachbarten Pfarrbereiche aus Hessen und Thüringen war dieses Jahr ursprünglich auf der Kirchwiese in Sallmannshausen geplant. Chorgesang und Blasinstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. So erklingt nun kein musikalisches Gotteslob mit den drei Chören: dem Chorverein 1889 Blankenbach-Wölfterode, dem Kirchenchor Gerstungen-Untersuhl und dem Projekt-Posaunenchor. Pfarrerin R.Reinhardt (Ulfen) und Chorleiter Albert Rimbach (Blankenbach) grüßen alle Thüringer Freunde mit herzlichen Segenswünschen.

Garten-Gottesdienst mit Akkordeon zu Christi Himmelfahrt am Pfarrhaus
Stattdessen wird nun zu einem Garten-Gottesdienst in den Garten des Pfarrhauses, An der Kirche 6, eingeladen! Mit dem Akkordeon übernimmt Herr Hartmut Stunz die musikalische Begleitung. Autofahrer bringen bitte ggf. Campingstuhl für das Sitzen mit Abstand mit. Frau Tittelbach-Helmrich erläutert die derzeitige Gestaltung des Gartens. Im vergangenen Jahr wurden daraus „127,5 Pflanzen“ zum 1275er Gerstunger Jubiläum verschenkt. Beginn an Christi Himmelfahrt ist um 10.30 Uhr, bei Regen in der Katharinenkirche. Herzlich Willkommen!

Andachten im Pflegecentrum Sonnenschein

Kürzlich fanden für die BewohnerInnen der drei Wohnbereiche nacheinander vor dem Haus Andachten statt. Bei herrlichem Wetter erfreuten altbekannte Lieder, Texte, Worte des Zuspruchs, Gebet und Segen. Kantorin Frau G. Hofmann aus Marksuhl wirkte mit. Danke für die liebevolle Vorbereitung und Gestaltung!

Orgelklänge von Bach, Buxtehude und Chorälen in der Katharinenkirche
Kamen in den letzten Wochen werktags Leute an der Katharinenkirche vorbei, so konnten sie mitunter Orgeltöne hören. Da die Orgel in der Hubertuskirche Marksuhl überholt wird, übt derzeit Kantorin Frau G. Hofmann in Gerstungen regelmäßig an der Gerstunger „Königin der Instrumente". Damit hält sich die Kirchenmusikerin in diesen schwierigen Zeiten musikalisch fit für kommende Gottesdienste und Chorproben. Choräle aber auch Orgelwerke wie Präludium und Fuge C-Dur von Johann Sebastian Bach und ein Präludium von Dietrich Buxtehude erklingen auf diese Weise. Vorübergehende dürfen sich gern in die dazu offene Katharinenkirche setzen und den Klängen lauschen. Herzlich Willkommen!

Jubiläums-Konfirmation 2020 am 14. Juni
Am 14. Juni ist die diesjährige festliche Jubiläums-Konfirmation unserer Kirchengemeinden geplant. Jubilarinnen und Jubilare aus nah und fern freuen sich auf das Kommen und das Beisammensein. Nach Rücksprache über die derzeitige Situation in den Vorbereitungs-Teams wird demnächst entschieden, ob das Jubiläum stattfinden kann bzw. der Besuch ermöglicht wird.

Termine unserer Kirchengemeinden im Internet: https://www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/gemeinden/gerstungen/

Büro unserer Kirchengemeinden
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel: (03 69 22) 2 02 96,
eMail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen: Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Gottesdienste dürfen wieder stattfinden und sind auf 30 Teilnehmende in der Kirche und 50 Teilnehmende bei Gottesdiensten im Freien begrenzt. Besondere Hygieneauflagen müssen weiterhin beachtet werden.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch den Aushängen in den Schaukästen der Kirchgemeinden.

Hausbesuche der Pastorin finden bis auf weiteres nicht statt. Nach dem Ende der Corona- Epidemie können auf Wunsch gerne Termine nachgeholt werden.

Sonntag, den 17. Mai 2020:
09.30 Uhr Gottesdienst in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl
11.00 Uhr Gottesdienst in Eckardtshausen, St.-Matthäus-Kirche
14.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Annen-Kirche Burkhardtroda

Donnerstag, den 21. Mai 2020 (Himmelfahrt):
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Freien im Stadtpark in Marksuhl

Sonntag, den 31. Mai 2020 (Pfingstsonntag):
10.00 Uhr Pfingstgottesdienst in der St.-Hubertus-Kirche in Marksuhl

Wichtige Information:
Der Konfirmations-Gottesdienst zum geplanten Zeitpunkt 31.05.2020 (Pfingstsonntag) wird aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen nicht stattfinden. Ein Ersatztermin fällt in den Herbst 2020.

Montag, den 01. Juni 2020 (Pfingstmontag):
09.30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche Wolfsburg- Unkeroda

Konfirmandenunterricht:
jeweils 14-tägig im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgässchen 4a für den gesamten Pfarramtsbereich

Konfirmandenunterricht für Kl. 7 und Kl. 8:
Mittwoch, den 27.05.2020 von 16.45 -18.30 Uhr

Christenlehre:
Freitag, den 22.05.2020 von 15.15- 16.30 Uhr
noch ungewiss, bitte auf Einladungen achten
am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Bitte beachten sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen.
Ihre Pastorin Sander

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Oberellen, Förtha, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer
Friedensteinstr. 46,
99834 Gerstungen/OT Oberellen
Erreichbar unter: Tel.: 036925/27533
und in der Sprechzeit des Pfarramtes:
Dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

„Jetzt ist es endlich so weit: Gottesdienste sind wieder erlaubt! Nach der ersten Freude darüber kam jedoch schnell die Ernüchterung: Die Gottesdienste sind zwar wieder möglich - aber nur unter solch strengen Auflagen, dass sie den Charakter des Gottesdienstes stark verändern. Alle - auch der Pfarrer - müssen Mundschutz tragen; Gesang ist nicht erlaubt und Nebeneinandersitzen nur Familienmitgliedern möglich. Am besten solle man Platzkarten vergeben, um den Einlass zu regulieren. Das würde dann ein Ordner übernehmen, der auch eine Teilnehmerliste mit Anschrift zu führen hat. Und das sind nur ein paar Beispiele der vielfältigen Bestimmungen, die von der Kirche für Gottesdienste erlassen wurden. Hinzu kommt: Auch bei Beachtung all dieser Vorsichtsmaßnahmen ist es nie sicher, ob letztlich nicht doch jemand in der Kirche angesteckt wird. In Anbetracht dieser Umstände haben sich die Gemeindekirchenräte von Förtha, Oberellen und Unterellen schweren Herzens entschieden, bis auf weiteres noch keine Gottesdienste in ihren Kirchen zu feiern.
In Lauchröden findet immer sonntags um 10.00 Uhr eine kleine Andacht in der St. Martinskirche statt.
Wir hoffen, dann zum Pfingstfest wieder überall gemeinsam Gottesdienst feiern zu können.

Läuteanlage in Unterellen repariert
Sie haben es vielleicht bemerkt: Es wurde gebaut in unserer Kirche in Unterellen. Die Firma Beck aus Kölleda hat unsere Läuteanlage umfangreich gewartet und repariert. Dazu wurden auch die Glocken ausgebaut und in der Fachwerkstatt überholt.
Daneben wurde die Elektronik erneuert, die Aufhängungen der Glocken verstärkt und einiges mehr erledigt. All das war nur durch die vielen Spenden möglich, die von zahlreichen Unterellern dafür gegeben wurden - sei es im Kirchgeld oder auf anderem Wege.
Im Namen des Gemeindekirchenrates möchte ich mich ganz herzlich bei allen Spendern dafür bedanken! Wir alle können nun bei jedem Glockenschlag hören, was aus dem Geld geworden ist: Ein bewahrtes Stück Heimat.

Ihr
Pfarrer Dr. Michael Beyer

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

www.efg-oberellen.de

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Kapellenstraße 16, 99834 Gerstungen / OT Oberellen
(www.efg-oberellen.de)
Email: info@efg-oberellen.de

Da Gottesdienste mit mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen nur in Ausnahmefällen möglich sind, wobei Mindestabstände zwischen den Personen einzuhalten sind, werden wir zur Zeit noch keine Gottesdienste feiern - sprich Versammlungen abhalten.

Schade, der „Gottesdienst" fällt aus.
Eventuell Zeit zur Besinnung, Zeit zum Nachdenken, Zeit zum Neudenken? Fällt wirklich Gottesdienst aus? Was ist Gottesdienst? Leider benutzen wir für unsere Versammlungen als Christen seit Jahrhunderten den völlig ungeeigneten Begriff Gottesdienst. Gottesdienst bedeutet dem Wort nach Gott dienen, heißt der Liebe dienen: **Einander freundliche Worte sagen, einander hilfreiche Tätigkeiten verrichten, einander zuhören, einander Zeit schenken, einander freundlich und respektvoll begegnen, einander Zuversicht schenken, einander trösten, einander vergeben, ... , rücksichtsvoll leben.** Das ist wahrer Gottesdienst im eigentlichen Wortsinn. All dieses geht auch, oder vielleicht erst recht unter Einhaltung des zurzeit noch vorgeschriebenen Mindestabstandes zueinander. Lassen Sie sich bitte freundlich zu diesem Gottesdienst einladen, ob Sie Christ sind oder nicht.

Übrigens: Auf unsere Versammlungen kann Gott gut verzichten, auf unsere Gottesdienste nicht.

KHB

Katholische Christen in Gerstungen in „Coronazeiten" öffnen die Kirche!

Willkommen ist jede(r)!

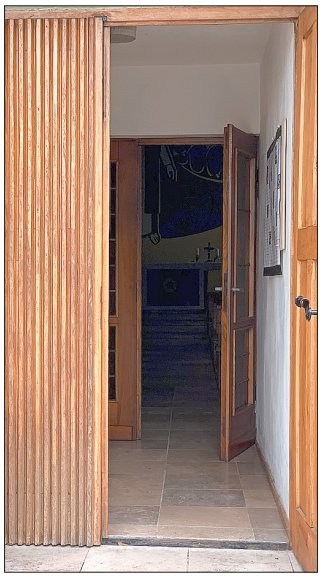

Donnerstag, dem 14. Mai
wie jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
Un - Erwartetes wird Kommenden zuteil!
Sonntag, dem 17. Mai
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.
Im Mittelpunkt - die Oster - Botschaft / Kerze:
Durch die Erde geht ein Riss!
Aber: daraus wächst !!!!!
Platz ist nach Richtlinie!
Mittwoch, 20. Mai
18.00 Uhr: Himmelfahrt: „Über den Rand hinaus" (schauen)
am Donnerstag, dem 21. Mai wie jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr:
Die Tür und wir sind offen!
Sonntag, dem 24. Mai
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.
Eine Zwischen - Zeit - wie heute!

Bibliotheksnachrichten

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Der Medien-Abholservice geht weiter!

Die Bibliothekseinrichtungen der Gemeinde Gerstungen bieten seit dem 20. April 2020 einen **Medien-Abholservice** an, der von einigen Nutzern bereits gern in Anspruch genommen wird. Den Service gibt es an beiden Standorten **in Gerstungen und in Marksuhl**.

So einfach geht's:

1. Bestellen Sie Ihre **Wunschmedien*** per E-Mail oder per Telefon bei uns vor.
2. Wir vereinbaren einen **Abholtermin** mit Ihnen und stellen die gewünschten Medien zu diesem Termin vor unsere Eingangstür bzw. ins Treppenhaus.
3. Sie holen die Medien bei uns ab.
4. Rückgabetermin: spätestens zwei Wochen nach Wiederöffnung der Bibliothek für den regulären Betrieb.

Also, schauen Sie gleich im Online-Katalog Findus welche Medien vorrätig sind oder lassen Sie sich telefonisch von den Bibliotheksmitarbeiterinnen beraten.

Kontakt zu Ihrer Bibliothek

- in **Gerstungen**
  E-Mail: info@bibliothekgerstungen.de
  Tel.: **036922 / 31669**
- in **Marksuhl**
  E-Mail: bibliothek-marksuhl@gerstungen.de
  Tel. **036922 / 24586**

*Wir können Ihnen nur solche Medien zusammenpacken, die in Ihrer gewünschten Abholbibliothek im Regal stehen. Vormerkungen oder Bestellungen aus der jeweils anderen Bibliothek sind aktuell nicht möglich.

Leihfristen bereits entliehener Medien werden verlängert
Alle entliehenen Medien werden bis zwei Wochen nach Wiederöffnung der Bibliothek verlängert!
Wir bitten unsere Nutzer jedoch nach Möglichkeit um eine zeitnahe Rückgabe der entliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs und Tonies. Nur so können wir für den neu gestarteten Abholservice auch ein attraktives Angebot gewährleisten.
Auch für die Rückgabe können telefonisch Termine vereinbart werden, um die Medien in einen dafür bereitstehenden Korb abzulegen.

Wann wird wieder regulär geöffnet?
Die **Wiederöffnung** der Bibliotheken für den regulären Ausleihbetrieb ist unter Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie für die **erste Juniwoche 2020** geplant. Genauere Informationen entnehmen Sie der nächsten Ausgabe der „Neuen Werra-Zeitung", die am 29.05.2020 erscheint.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➡ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

WITTICH MEDIEN

Informationen Partnergemeinde

Freundschaftsbund Herleshausen - Cléder - Lauchröden e. V.

Herleshausen (Hessen) - Cléder (Bretagne) - Lauchröden (Thüringen)

Absage der geplanten Fahrt in die Partnergemeinde Cléder im Oktober 2020

Covid-19 hat die Welt fest im Griff und macht leider auch vor dem Freundschaftsbund Herleshausen - Cléder - Lauchröden keinen Halt.
Aufgrund der sehr angespannten Situation, mit Grenzschließung, Ausgangssperren, Schließung von Hotels und Gaststätte und vieles mehr, sehen wir und das Comité de Jumelage in Cléder, uns nicht in der Lage die Planungen für die Fahrt fortzuführen und sagen sie mit größtem Bedauern ab.
In der Hoffnung, dass bald wieder besser sein wird, haben die Freunden in Cléder eine neue Einladung zu einem Besuch in 2021 ausgesprochen.
Passen sie auf sich auf und bleiben sie gesund!

Heimatgeschichte

Untersuhl hat einen Vorort

In den frühen fünfziger Jahren gab es neben den üblichen Vergnügungen im Herbst Kirmesantanz, Kirmessamstag, -sonntag und -montag eine zusätzliche, die „Heidenhäuser Kirmes".
Der Name „Heidenhausen" hatte seinen Entstehungsgrund sicher im Anderssein - der Art des Broterwerbs, der Lebensweise und Kultur, des Besitzes von Produktionsmitteln und dem daraus erwachsenden Statusbewusstsein.
Es betrifft die Landstraße zwischen der Bahnunterführung und der Einmündung der Straße „Im Oberfeld". Während Untersuhl als Dorf durch die Landwirtschaft geprägt war, gaben in der Landstraße städtisches Wohnen, Dienst bei der Bahn sowie Gewerbe und Handel das Gepräge. Genannt seien neun Mehrfamilienhäuser, darunter zwei dreigeschossig, und Speicherbauten der Firmen Hühnel und Lotz aus Gerstungen und Ziehn aus Obersuhl. Die Gasthäuser Bolz und Wehner hatten je eine Waage für Fuhrwerke vor dem Haus.
An Sonn- und Feiertagen war die Landstraße Promenade. In Sonntagskleidung präsentierte man sich im Schatten der Linden. Die Fassaden gaben sich beschaulich in Gestalt der Ein- und Zweifamilienhäuser mit Vorlaube, Veranda und Balkon. Das Haus Holstein war an drei Seiten von einem großen Ährenfeld umgeben. Bei Wehners im Biergarten sprudelte Wasser aus einem Springbrunnen, Meister Nehrdichs neues Zweigenerationenhaus suchte Stille hinter üppigem Grün. Das älteste Haus, vormals Louis Gundlach und später Krug, hatte noch Biedermeierhäubchen gesehen, und bei Lehrer Schirmer summten Tausende Bienen ihren Bariton. Bei Wehners und Bolzens gab es Eis. Einige Male kam ein Schausteller und baute vor Wehners oder Ziehns Schuppen seine Luftschaukel auf. Stets am Wochenende war in Bolzens Saal Kino. Vorstellung für Kinder und Erwachsene. Wurde ein westdeutscher Film geboten oder auch aus Italien oder Frankreich, erlebte die Landstraße eine Völkerwanderung.
Es ist zu vermuten, dass solcher Lebensgenuss im Zusammenhang mit diskontinuierlichem Kirchenbesuch gesehen wurde. In der Bibel wird der Außenbezirk des Tempels des Herodes „Vorhof der Heiden" genannt.
Es ist zu fragen, wer in Untersuhl besaß so profunde Kenntnisse, dass er diesen Vergleich mit einer Textstelle der Bibel anstellen konnte, und wer waren die „Heiden" konkret?
Vielleicht ist die folgende Episode ein Hinweis: Beim Jauchefahren trafen mein Vater Karl und ich, der Verfasser dieses Textes, mit unserem Feldnachbarn Georg Bolz zusammen, jeder mit Kuh und Jauchefass auf dem Wagen.

Es entstand ein spaßiger Dialog in folgender Weise:
„Tach Karl, ihr seid ja schwer dran - gleich zwei Fässer!"
„Ich hab dafür was ganz Wertvolles im Fass!"
„So, was denn?"
„Beamtenscheiße."
Er hatte die Fäkaliengrube des Eisenbahnerhauses bei sich gegenüber entleert.

Diese beigefügte farbige Skizze zeigt einen Abschnitt der Landstraße - links das Gasthaus Bolz, rechts das „Schlosserhaus", bahneigenes Wohnhaus für jene Berufsgruppe. Es ist mündlich überliefert, dass die Bewohner an der Straße als „Heiden" bezeichnet wurden und der genannte Abschnitt „Heidenhausen" hieß. Die eigenartige Identität ist reizvoll und bedient als solche die Heimatgeschichte, Kunstgeschichte und Soziologie. Der betrachtete Zeitraum umfasst das 20. Jahrhundert.

M. Schramm

Sport in Gerstungen

- Fortsetzung -

3. Die Entwicklung des Gerstunger Turnvereins „Frei Heil"

Die Anfänge des Arbeiterturnens liegen bereits Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Als es nach Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 legale Möglichkeiten für die Arbeiter gab, eigene Organisationen zu gründen, wurde der Arbeiterturnbund ins Leben gerufen.

Welche Sportarten, Sportkleidung und Sportgeräte es gab, verdeutlicht dieses Foto.

Aus diesem Grund verließen annähernd 500 Vereine die Deutsche Turnerschaft. Nach der Novemberrevolution mit ihren günstigen Bedingungen (z. B. der 8-Stunden-Tag) stieg die Mitgliederentwicklung auf 650.000 im Jahr 1919 gegründeten Arbeiter-Turn- und Sportbund (ATSB) an. Der ATSB war in 19 Bezirke und in 152 Kreise gegliedert.
Um sich vom mehr bürgerlichen Turnverein „Gut Heil“ zu unterscheiden, begrüßten sich die Gerstunger Arbeiterturner mit „Frei Heil“. Gründungsunterlagen sind leider nicht vorhanden. Es muss zwischen 1919 und 1921 gewesen sein.
Der Turnverein gehörte zum ATSB Eisenach im 9. Bezirk und 5. Kreis.

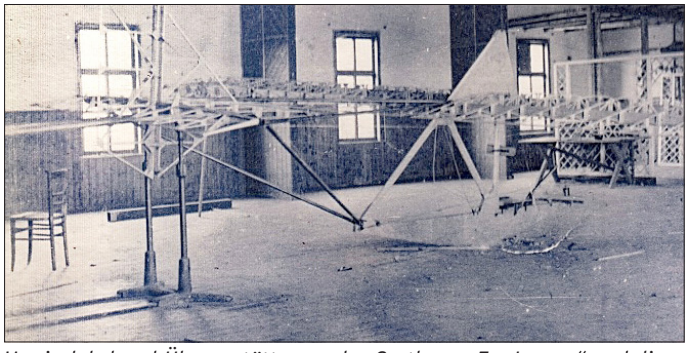

Vereinslokal und Übungsstätte war das Gasthaus „Zur Lampe“ und die Gräf´sche Turnhalle im Forst.

Später wurde die **Turnhalle der „Besenschule“, heutige Grundschule** genutzt. Woher kommt dieser Name? Mein verstorbener Onkel, Walter Bauer, war als Zimmermann beim Richtfest dabei. Es gab für die Erbauer der Schule kein Freibier und Essen. Der Redner pflanzte kurzerhand einen Besen beim Richtspruch auf das Dach. In dieser Halle habe ich noch zu meiner Schulzeit geturnt.

Auf diesem Foto hat sich eine **Frauenmannschaft der ATSB Turner** aufgestellt. In der Mitte meine Patentante Marianne Bauer Fügmann. Weitere Unterlagen von „Frei Heil“ wurden beschlagnahmt oder aus Angst verbrannt. Vieles ging auch einfach verloren.
Der Wahlspruch des ATSB lautete: Frisch-Frei-Star-Treu.

Hier einige Namen:

Vorsitzender:	Martin Uhlmann
Vorturner:	Willi Schmidt
Vorturnerin:	Anna Schwarz
Sportführer:	Walter Bauer
Turner:	Walter Gräf, Arno Gräf, Heinrich Schwarz, Herbert Bauer, Marianne Bauer

Veranstaltungen

ITMS gemeinnützige GmbH
Persönlich. Fair. Sicher.
Blutspende
Gerstungen
Fr, 15. 5. 20
16:00 - 20:00 Uhr
AWO Begegnungsstätte
Markt 14
Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort
Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 . 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 . Fax 03681 373-144
www.blutspendesuhl.de

ITMS gemeinnützige GmbH
Persönlich. Fair. Sicher.
Blutspende
Lauchröden
Do, 28. 5. 20
16:30 - 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Eisenacher Str. 4
Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort
Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 . 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 . Fax 03681 373-144
www.blutspendesuhl.de